



Legende

- Bruthabitate des Wespenbussards
Schwerpunkträume für Brutvögel der Wälder
Bruthabitate des Wiesenpiepers
Schwerpunkträume für Wiesenbrüter
Biotopklassen
Acker
Fließgewässer
Gehölzbiotop (Hecke, Feldgehölz, Allee, Baumgruppe)
Grünland
Landröhrl / Ried
Rohboden und Ruderalflächen
Siedlung
Standgewässer (einschl. Verdlandvegetation)
Trockenstandort
Wald / Forst
Gebietsgrenze Vogelschutzgebiet

- Maßnahmen auf Habitattflächen des Wespenbussards
Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.
Nr. Maßnahme
F40, F41 Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils alterer Waldbestände...
F44 Markieren von Horstbäumen, um eine versehentliche Fällung zu verhindern...
F55, F80 Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen...
F70, E4 Einschränkung der forstlichen Nutzung und des Jagdbetriebs während der Horstbesetzungsphase...
B20, F61 Vermeidung von Störungen am Brutplatz durch Verzicht auf Bekämpfung des Eichenprozessionsspanners mittels Hubtraktor
O6, O85 Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen trockener Standorte in Grünland
O18, O26 Extensive Grünlandnutzung mit zwei- bis dreimaliger Mahd, Beweidung mit reduziertem Viehbesatz...
O33, O40 Verringerung des Pestizidsatzes in der Landwirtschaft
O51 Erhalt und Entwicklung gelegentlich gemähter Säume auf waldrandnahen Flächen sandig-trockener Standorte...
F65 Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)
O48 Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Errichtung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen...
M2

- Maßnahmen auf Habitattflächen des Wiesenpiepers
Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.
Nr. Maßnahme
W55 Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli
O51 Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli
W128 Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben
O18, O28 Extensive Grünlandnutzung mit spätem ersten Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.07. auf größeren Flächen (ab 1 ha), reduzierte Düngung und Verzicht auf Schieppen nach dem 15.03.
O85, O8 Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland
O51 Belassen ungenutzter 10 m breiter Säume im Grünland entlang von Parzellengrenzen und Grabenrändern bis 15.07.
O51 Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen
B17 Ausbringung einzelner Zaunpfähle als Singwarten auf staudenarmen Grünlandflächen, auf denen auch angrenzend keine Gehölze vorhanden sind
O48 Verringerung des Pestizidsatzes in der Landwirtschaft

Maßstab 1:60.000

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU)

Karte 3.39: Bruthabitate des Wespenbussards und des Wiesenpiepers

Bearbeitung: GfN Umweltpartner, Stand: September 2017